

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.

Erscheint
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1.20
monatlich 40 Pf.
bei allen württ. Postanstalten
und Boten im Orts- u. Nach-
bortverkehr vierteljährlich M. 1.20
ausserhalb desselben M. 1.30.
hiezü Postgeld 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verkundigungsblatt
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meßtern,
Enzklösterle u.

Zeitung für Politik,
Unterhaltung und Anzeigen.

Inserate nur 2 Pfg.
Auswärtige 10 Pfg. die klein-
spaltige Garmondzeile.
Reklamen 15 Pfg. die
Petitzelle.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
Abonnements
nach Uebereinkunft.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.



Nr. 11

Wildbad, Samstag den 14. Januar

1905

Protest eines „Lebenslänglichen“!

Die Liebe zu meinem Beruf zwingt mich die Feder in die Hand. Es ist mir nicht länger möglich, zu den Angriffen mancherlei Art, die namentlich in letzter Zeit anlässlich der Beratung des Entwurfs einer neuen Gemeindeordnung, gegen die Ortsvorsteher gerichtet wurden, zu schweigen. Diese Angriffe schmerzen mich um so mehr, weil sie hauptsächlich von der Seite kommen, die mir politisch am nächsten steht, von der Volkspartei. Eben weil ich mit meinen Anschauungen auf dem Boden der Demokratie stehe und die Grundprinzipien derselben in meinem politischen Glaubensbekenntnis finde, halte ich es für das Gebührende, gerade da zu protestieren, wo die Epistel eines „Lebenslänglichen“ sich am verwunderlichsten ausnehmen mag — in einem freisinnigen Blatt.

Ich werde mich bestrengen, nicht in denjenigen Ton zu verfallen, den die demokratische Presse und — ich möchte dies ganz besonders betonen — auch mancher volksparteiliche Abgeordnete den Ortsvorstehern gegenüber anzuschlagen für gut findet.

Front gegen jede Ungerechtigkeit und Heil dem gesunden Fortschritt! Das sind die beiden Schlagwörter, die jede demokratische Kundgebung befehlen. Auch ich rufe heute diese Worte meinen Gesinnungsgenossen zu und möchte dadurch meine Ausführungen gleichfalls zu einer demokratischen Kundgebung gestempelt haben.

Ist schon mußte ich mich fragen, wenn ich im Aerger den „Beobachter“ aus der Hand gelegt hatte, weil irgend eine Anrempelung der Ortsvorsteher darin enthalten war — dort spricht man ja nur per Schulzen — womit ziehen meine Standesgenossen nur diesen Ueber-schwang von Haß und Anfeindung auf sich? Und wie ich auch hin und her überlegte, eine befriedigende Antwort wollte sich nicht finden. Ist etwa die politische Gesinnung der ausschlaggebende Faktor? Das konnte und wollte ich nicht glauben; denn eine Partei, die von ihren Anhängern in erster Linie Prinzipienfestigkeit und Ueberzeugungstreue verlangt, muß auch den Gegner in seinem Wert lassen, wenn dieser sich nichts weiter zu schulden kommen läßt als das, daß er anderer Gesinnung ist. — Ist's die Amtsführung? Den Ortsvorstehern wird vorgeworfen: ihr seid herrschaftlich, gewalttätig, ihr über-gebt euch, ihr leidet an Größenwahn! Wäre dem so, dann allerdings hätten die Angriffe ihre Berechtigung. Allein dieser Vorwurf ist eben nicht zutreffend und ich weise denselben, wenn er gegen die Ortsvorsteher im allgemeinen erhoben wird, mit Entschiedenheit zurück. Ja, wohl: der Ortsvorsteher muß die Zügel der Amtsführung

fest in der Hand haben; sie entgleiten ihm so leicht. Er muß, wenns not tut, aufzutreten verstehen, nicht bloß gegen Uebergriffe der Staatsbehörden, sondern auch gegen renitente Bürger. Er muß in besonderer Nähe das haben, was jeder echte Mann besitzen soll — Rückgrat. Dem Ortsvorsteher macht es doch gewiß keine Freude, wenn er gegen einen Bürger einschreiten muß. Wer glaubt, der Ortsvorsteher handhabe die Polizeigewalt zum Vergnügen, der ist auf dem Holzweg. Macht man doch die Erfahrung, daß immer gleich zehn da sind, die dem Betroffenen recht geben, und nur einige, die so viel objektive Urteilskraft besitzen, um die Handlungsweise des Beamten richtig würdigen zu können.

Wie oft kommt es aber auch vor, daß der Ortsvorsteher sich mit voller Energie dagegen wehren muß, daß von den Kollegen ein Beschluß gefaßt wird, der einem Teil der Bürgerschaft enormen Schaden bringen würde — ich erinnere, um ein Beispiel zu geben, nur an die Aufhebung der Schafweide in einer Gemeinde mit Industrie — gewalttätige Majoritäten giebt es eben nicht nur im Reichstag, sondern oft und viel auch in den Gemeindevertretungen. Auch hier ist Rückgrat vomnöten. Der Ortsvorsteher muß über den wirtschaftlichen Strömungen in der Gemeinde stehen. Wird es ihm aber einfallen, sich in der angebotenen Weise gegen den Strom zu stellen, wenn er den Rückhalt der Lebenslänglichkeit nicht mehr hat? Ganz gewiß nicht; namentlich nicht, wenn er unmittelbar vor der Neuwahl stände.

Wer ist es, der bei der Verwirklichung größerer Gemeindeaufgaben (Schaffung einer zweckentsprechenden Wasserversorgung, Inangriffnahme der Feldvereinerung, Einführung von Straßenbeleuchtung, Schulhausbauten u.) die Initiative ergreift? Der Ortsvorsteher!

Wer ist es, der Erregenschaften der Neuzeit für die Gemeinde oft förmlich erkämpfen muß? Der Ortsvorsteher!

Die Volkspartei hat den Fortschritt auf ihre Fahnen geschrieben. Nun, der Ortsvorsteher wird in punkto Fortschritt selten von einem andern Mitglied der Kollegien übertroffen. Deshalb ist es mir auch ganz unfaßlich, wie die Volkspartei, in der Weise wie dies geschieht, gegen eine Beamtenkategorie zu Felde zieht, die nach meinem Tasächhalten von ihr unterführt werden sollte.

Selbstredend giebt es im Ortsvorsteherstande auch minderwertige Elemente — in welchem Stande giebt es die nicht? — und ich bin der letzte, der einer Verschärfung der Disziplinarmassnahmen entgegenzutreten wird; im Gegenteil ich sage: weg mit denjenigen, die nichts taugen, dann haben die andern Ruhe.

Der Umstand, daß einige Wenige nicht so sind wie sie sein sollten, giebt aber niemand das Recht, einen ganzen Stand zu verfolgen.

Mancher meiner Kollegen ist erfüllt von freiem Bürgerfinn. Mancher von ihnen würde der Volkspartei gut anstehen. Doch so oft ich auch schon die Werbe-gerüht habe, jedesmal ward mir der Bescheid: Es widerspricht uns, einer Partei anzugehören, die unseren Stand systematisch verfolgt.

Ich will meine Ausführungen resumieren: Die Abschaffung der „Lebenslänglichkeit“ ist ein Fehler und die Verhöhnung und Verfolgung der Ortsvorsteher ist in ihrer Allgemeinheit ein Unrecht.

Antwort der Redaktion.

Wir haben diesem „Protest eines Lebenslänglichen“ um so anstandsloser Gastfreundschaft gewährt, als es gar nichts schaden kann, wenn die vorgetragene Auffassung einmal öffentlich diskutiert wird. Und da müssen wir dem Herrn Einsender gleich von vornherein einen Vorwurf, den er der demokratischen Presse macht, zurückgeben, — nämlich den Vorwurf der Verallgemeinerung. Es ist eine durchaus falsche Meinung, der Stand der Ortsvorsteher werde von der Volkspartei „systematisch verfolgt“. Die Volkspartei mißachtet Keinen um seines Standes willen. Wenn aber in den Spalten der oppositionellen Presse in Württemberg verhältnismäßig häufiger als in den anderdeutschen Staaten — ausgenommen vielleicht Mecklenburg! — der „Ortsvorsteher“ erscheint, so hängt das eben zusammen mit den Mißständen, die eine Begleiterscheinung der Lebenslänglichkeit sind. Uniere „andern deutschen Brüder“ haben keine Lebenslänglichkeit; und wir können dem Herrn Einsender versichern, daß man es z. B. im benachbarten Badischen und Hohenzollernschen gar nicht versteht, wie lange Württemberg braucht und wie viele Bedenken man im Schwabenland überwinden muß, bis es endlich die Lebenslänglichkeit wegbringt. Wenn bei der periodischen Wahl der Ortsvorsteher die Uebelstände eintreten würden, die von den Freunden der Lebenslänglichkeit seit Jahren prophezeit werden, dann würde man in den anderen deutschen Bundesstaaten mehr Verständnis für unsere dort als rüchständig betrachteten Gemeindeverwaltungszustände haben.

Es ist ganz ritterlich und schön von unserem „Lebenslänglichen“ Parteigenossen, daß er in einem Blatt seiner politischen Richtung so warm für seine Standesgenossen eintritt. Aber es liegt in der Natur der Sache, daß das Urteil eines „Lebenslänglichen“ über die „Lebenslänglichkeit“ in der Regel subjektiv beeinflusst sein wird.

Der letzte Tag eines Verurteilten.

Von Victor Hugo.

Fortsetzung.

Wir schritten über einen Hof. Die frische Morgenluft belebte mich wieder. Ich erhob den Kopf. Der Himmel war blau, und die warmen Sonnenstrahlen, die sich an den hohen Schornsteinen brachen, zeichnete breite Lichtstreifen an dem Fische der hohen und finsternen Gefängnismauer. Es war in der Tat schönes Wetter.

Wir stiegen eine Wendeltreppe hinauf, gingen einen Gang hinunter, dann einen zweiten und einen dritten. Darauf öffnete sich eine niedrige Tür. Eine heiße Luft und Stimmengewirr schlugen mir entgegen: sie kamen aus dem Schwurgerichtssaal.

Ich trat ein.
Bei meinem Erscheinen entstand ein Wachen und Stimmenlärm. Die Zuschauer sprangen von ihren Sitzen empor und drängten sich lärmend nach dem Gange vor. Während ich den langen Saal zwischen zwei Menschenmassen, die von Soldaten zurückgedrängt wurden, durchschritt, kam es mir vor, als sei ich der Knotenpunkt, von dem die Fäden ausgingen, die all die neugierig gaffenden Gesichter bewegten.

In diesem Augenblick erst bemerkte ich, daß ich keine Besen nicht trug, aber ich konnte mich nicht erinnern, wo und wann man sie mir abgenommen hatte.

Darauf war alles ringum still. Ich war auf meinem Platz angelangt. In dem Augenblick, wo es in der Menge

ruhig geworden war, kam auch Ruhe in meine Gedanken. Mir wurde plötzlich ganz klar, was ich bis jetzt nur dämmernd geahnt hatte, daß der entscheidende Augenblick gekommen und daß ich da war, um mein Urteil zu vernehmen.

Mag man es noch so unbegreiflich finden, wie man will: der Gedanke verursachte mir keinen Schrecken mehr. Die Fenster waren geöffnet, die Luft trug den Lärm der Stadt herein. Der Saal war erleuchtet wie für eine Hochzeit; die Sonnenstrahlen zeichneten hier und da das glänzende Bild der Fenster auf, bald verlängert bis zum Boden, bald über die Tische hingezogen, bald in den Winkeln der Wände gebrochen; von diesen Lichtgarben, die durch die Fenster quollen, schnitt jeder Strahl in der Luft eine Säule von goldfarbigem Staub aus.

Die Richter, die im Hintergrund des Saales saßen, schauten befriedigt drein, wahrscheinlich aus Freude, daß der Prozeß bald zu Ende war. Das Gesicht des Präsidenten, matt beleuchtet durch den Reflex einer Fenster-scheibe, hatte einen ruhigen und gütigen Ausdruck.

Ein junger Adjutant plauderte beinahe heiter, indem er an seinem Büßchen zapfte, mit einer hübschen Dame, die einen roten Hut trug, und der die Vergünstigung zuteil geworden war, hinter ihm sitzen zu dürfen.

Nur die Geschworenen sahen blaß und ermüdet aus. Sie waren ja auch die ganze Nacht hindurch aufgestanden. Einige gähnten. Nichts klündete in ihrer Haltung Leute an, die soeben ein Verdikt auf Schuldig abgegeben hatten.

Aus den Gesichtern dieser guten Bürger las ich nur ein großes Verlangen nach Schlaf.

Mir gegenüber war ein Fenster weit geöffnet. Ich hörte auf dem Quai die Blumenmädchen lachen und sah auf dem Fenster in einer Mauerspalte eine hübsche, kleine, gelbe Blume, vom Sonnenlichte überflutet, mit der der Wind spielte.

Wie hätte inmitten so vieler angenehmer Eindrücke ein trüber Gedanke in mir auftauchen können? Von Lust und Sonnenlicht umweht, war es mir unmöglich, an etwas anderes als an die Freiheit zu denken, die Hoffnung strahlte in mir wie der Tag um mich, und vertrauensvoll erwartete ich mein Urteil, wie man Befreiung und Leben erwartet.

Indem kam mein Verteidiger. Man wartete schon auf ihn. Er hatte soeben mit gutem Appetit gefrühstückt.

Auf seinem Blase angekommen, beugte er sich lächelnd zu mir.

„Ich habe Hoffnung.“

„Richt wahr?“ erwiderte ich aufatmend und lächelte auch.

„Ja,“ sagte er, „ich weiß noch nichts von dem Wahrspruch, aber sie werden jedenfalls die Frage über die Verjährlichkeit verneint haben. In diesem Falle werden Sie höchstens zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt werden.“

„Was sagen Sie da, mein Herr?“ entgegnete ich mit Entrüstung. „Hundertmal lieber den Tod!“



Nicht weniger als die Meinung der Ortsvorsteher über die Zweckmäßigkeit der Lebenslänglichkeit hat die Meinung der Bürger zu gelten; denn die Bürger sind nicht wegen des Rathhauses, sondern das Rathaus ist der Bürger wegen da. Wir sind gewiß die Letzten, die sich nicht freuen würden, konstatieren zu können, daß es eine ganze Reihe tüchtiger Ortsvorsteher in Württemberg giebt; darauf gründet sich ja auch unsere Annahme, daß die große Mehrzahl immer wieder gewählt würde, — auch dann, wenn sie schon in die Lage gekommen sind, „renitente Bürger“ zu bestrafen. Denn die guten Elemente, die ein gesundes Urteil über die Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit eines Schutzherrn und ein Interesse am Wohl der Gemeinde haben, bilden doch wohl in den meisten Gemeinden die Mehrheit. Freilich wird es manchen Ortsvorsteher geben, der sich nicht wieder wählen lassen will, weil er durch Umzug in eine andere Gemeinde oder Stadt eine Verbesserung und Aufbesserung anstrebt. Solche Beweggründe bilden ja bisher schon gelegentlich eine einseitige Abkürzung der Lebenslänglichkeit!

Jede Gemeinde, die einen tatkräftigen Ortsvorsteher besitzt, der dem Fortschritt pflegt und den Anstoß zu nützlichen Neuerungen giebt, ist zu beglückwünschen. Und wir glauben, daß diese Gemeinden überwiegen. Aber nicht alle Ortsvorsteher ergreifen die Initiative. Es giebt auch solche, denen Neuerungen und Verbesserungen abgerungen werden müssen und die deshalb ein Hindernis für die Entwicklung der betreffenden Gemeinde oder Stadt sind. Dieses Hindernis wird sich nie durch Disziplinarparagrafen beseitigen lassen! Da ist der Stimmgabel wertvoll und wirksam! Und der von Herrn Einsender so hervorgehobene Eifer des Ortsvorstehers, seine Gemeinde vorwärts zu bringen, wird durch die periodische Wahl gewiß eher gesteigert als gemindert. Denn je größer der Eifer, um so sicherer die Wiederwahl!

Nun noch ein allgemeines Wort, das auch für andere Streitfragen gelten kann. Gewiß können auch für die Lebenslänglichkeit etliche Gründe ins Feld geführt werden; es wäre schlimm, wenn dem nicht so wäre und Württemberg seither eine Einrichtung gehabt hätte, für die sich gar kein Grund finden läßt! Die Frage ist die: Für was lassen sich die stärkeren und gewichtigeren Gründe geltend machen? Und da scheinen uns allerdings für die periodische Wahl wesentlich ausschlaggebendere Gründe zu sprechen, als für die lebenslängliche. Unsere Verhältnisse werden auch nach Abschaffung der Lebenslänglichkeit nicht ideal und vollkommen sein, und daher Anlaß zu einzelnen Beanstandungen bieten; aber sie werden besser sein, als die bisherigen. Und in unserer Welt der Unvollkommenheiten muß man auch damit zufrieden sein!

Zum Schluß sind wir darin ganz der Meinung des Herrn Einsenders: „Weg mit denjenigen, die nichts taugen, dann haben die andern Ruhe!“ Darum weg mit der Lebenslänglichkeit! Dann wird sie mit samt ihren Resultaten auch aus der Presse und aus den Reden verschwinden!

Die bayerischen Demokraten.

Der Engere Landesauschuß der Deutschen Volkspartei in Bayern erläßt an seine Mitglieder und Freunde folgenden Aufruf:

Die Deutsche Volkspartei hat sich mit den verschiedenen liberalen Parteien in Bayern über ein gemeinsames Wahlprogramm für die nächsten Landtagswahlen verständigt. Damit ist für uns ein erster, wichtiger Schritt geschehen auf dem Wege zu einer künftigen — heute leider noch unmöglichen — tatsächlichen Verständigung zwischen der gesamten Linken vom Liberalismus bis zur Sozialdemokratie. Ein solcher Zusammenschluß, der die Unterschiede und Gegensätze zwischen den Parteien sehr wohl bestehen lassen kann, muß einmal kommen, wenn anders die freiheitliche Sache gegenüber den reaktionären Gewalten im Reich und in Bayern in absehbarer Zeit zum Siege geführt werden soll.

Zwischen den bayerischen Liberalen und uns Demokraten sind Kämpfe genug ausgefochten worden und tiefgehende Unterschiede in den politischen Anschauungen, besonders auf dem Gebiete der Reichspolitik bleiben bestehen. Was uns aber heute eint, ist die Verpflichtung, in Bayern alle liberalen und demokratischen Kräfte gegen das übermächtige Zentrum zu sammeln, nicht um einen neuen „Kulturkampf“ zu führen (wir haben die alte

Ja, den Tod! Was macht es übrigens aus, wenn ich das sage? so rief mir eine innere Stimme zu.

Daß man jemals ein Todesurteil anders ausgesprochen als im Mitternacht, beim Schein der Kerzen, in einem düsternen und schwarzen Saal und in einer kalten und regnerischen Winternacht? Aber im August, um acht Uhr morgens, an einem so schönen Tage, bei diesen gutmütigen Geschworenen, das ist unmöglich! Und meine Augen hefteten sich wieder auf jene schöne gelbe Blume im Sonnenlicht.

Blödsicht forderte mich, der Präsident auf, der nur den Verteidiger erwartet hatte, mich zu erheben. Die Soldaten sahen das Gewehr an, und wie elektrifiziert stand die ganze Versammlung im selben Augenblick auf. Eine unbedeutende kleine Person, die unterhalb der Richtersitze an einem Tische stand (ich glaube, es war der Gerichtsschreiber) ergriff das Wort und las das Verdikt vor, das die Geschworenen in meiner Abwesenheit gefällt hatten. Ein kalter Schweiß brach aus meinen Gliedern hervor, und ich stützte mich an die Wand, um nicht zu fallen.

„Herr Verteidiger, haben Sie noch etwas über das Strafmaß zu sagen?“ fragte der Vorsitzende.

Ich hätte soviel zu sagen gehabt, aber nichts brachte ich hervor. Die Junge blieb mir am Gaumen kleben. Fortsetzung folgt.

Kulturkampfpolitik aufs schärfste verurteilt), sondern um die Freiheit des politischen, geistigen und sozialen Lebens gegen die Uebergriffe des unduldsamen und herrschaftlichen politischen Merkantilismus zu wahren und um positive Aufgaben einer freiheitlichen Politik durchzuführen zu können. Für positive freiheitliche Reformarbeit zusammenzugehen, ist uns durch das Programm ermöglicht, auf das sich die Liberalen mit uns für die nächste Zukunft verpflichtet haben. Das zwischen uns vereinbarte Wahlprogramm enthält auf politischem, wie auf sozial-politischem und wirtschaftlichem Gebiete entschieden liberale und demokratische Gedanken, es enthält kein einziges Wort, das unserem Parteiprogramm zuwiderläuft und es läßt uns überall volle Freiheit dort, wo das Besagte nicht ausreichend erscheint, unsere weitergehenden Forderungen zu vertreten.

Die Lösung der Wahlrechtsfrage betrachten die Liberalen mit uns als die dringendste und wichtigste Aufgabe des nächsten Landtages. Sie haben uns wiederholt in der bündigsten Weise versichert, daß sie mit allem Nachdruck für eine Wahlreform eintreten werden, die Bayern das direkte Wahlrecht nach Maßgabe der heutigen Bevölkerungsziffer bringt, wenn nicht in der Form der Verhältniswahl, dann in einer anderen, nur irgend annehmbaren Gestalt. Die Wahlreform darf nicht wieder an der Wahlkreiseinteilung scheitern! Sollte über diese in Rahmen des Verfassungsgesetzes eine Verständigung nicht zu erreichen sein, so wird die Volkspartei vorschlagen, daß, um die Reform zu retten, die Wahlkreiseinteilung aus dem Gesetz herausgenommen und entweder durch Spezialgesetze geregelt oder, wie bisher, der Regierung überlassen wird. Wir haben für diese unsere Auffassung der Wahlrechtsfrage Verständnis und Zustimmung auch in liberalen Kreisen gefunden und wir werden überall, wo wir dazu in der Lage sind, die von uns zu unterstützenden Kandidaten auf diese Forderung verpflichten.

An unsere Parteifreunde ergeht nun der Ruf, überall ihre volle Schuldigkeit zu tun. Es ist ihre Sache, die freiheitlichen Forderungen des Programms und unsere demokratischen Ideen überall mit Nachdruck zu vertreten. Es ist ihre Sache, darauf hinzuwirken, daß überall zu Kandidaten Männer auserwählt werden, die auch volle Gewähr bieten für eine dem Programm entsprechende Haltung und die insbesondere dazu mitwirken, dem bayerischen Volke die lang ersehnte Wahlreform auf dem Boden des allgemeinen, gleichen, direkten und gehehmen Wahlrechts zu sichern.

Württemberg. Landtag.

Stuttgart, 12. Jan.

Zur Bezirksordnung erhält als erster das Wort Abg. Liesching; die von ihm begründeten Artikel 5—8 werden debattelos in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung genehmigt. Art. 5 bestimmt über die Tätigkeit des Kreisdirektors der Bodenseehäfen, sowie daß dieser der Kreisregierung und dem Ministerium des Innern untersteht. Nach Art. 6 ist der Vorstand des Oberamts der Oberamtmann, dem die entsprechende Anzahl Beamter beigegeben wird. Art. 7 trifft Bestimmungen über die Stellvertretung des Oberamtmanns, Art. 8 über die Besorgung der Kanzleigeschäfte durch Kanzleibeamte. Zur Unterstützung des Oberamts bei Handhabung der Gesundheitspolizei und Veterinärpolizei sind nach Art. 9 Oberamtsärzte und Oberamtsstierärzte zu bestellen. Zu diesem Artikel liegt ein Antrag Domkapitular Berg und Genossen vor, der schließlich in folgender umgeänderter Fassung genehmigt wird: Die Kgl. Regierung soll er sucht werden, dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Verpflichtung der Amtskörperschaft zur Bezahlung von Gehaltsbezüge der Oberamtsärzte aufhebt. Ebenso wird der Antrag Liesching, nach welchem die 400 Mk. Beitrag der Amtskörperschaft zum Gehalt des Oberamtsarztes gestrichen werden, genehmigt. In Bau- und feuerpolizeilichen Angelegenheiten wird das Oberamt nach Art. 10, der debattelos angenommen wird, durch den Oberamtsbautechniker, den Oberfeuerwächter und den Bezirksfeuerlöschinspektor beraten, die von der Amtskörperschaft anzustellen sind. Im übrigen hat das Oberamt, wo es technischer Beratung bedarf, die hierfür bestellten Sachverständigen oder Behörden anzugehen. Art. 10 bestimmt, daß die Verpflichtung der Amtskörperschaft zur Unterbringung und Verpflegung der oberamtlichen Geangenen auf den Staat übergeht, ebenso aber auch Gefängnisse, Inventar, Nebengebäude etc. unentgeltlich übergeben werden müssen. Ferner fallen künftig die von den Oberämtern erkannten Geldstrafen nicht mehr den Amtskörperschaften, sondern dem Staat zu. Nach einer endlosen Debatte über diesen Artikel 10 werden die Beratungen abgebrochen, der Artikel wird morgen weiterberaten.

Die Fraktion der Volkspartei hat gestern im Landtag folgenden Antrag eingebracht: Die Kammer der Abgeordneten wolle beschließen: An die Kgl. württ. Staatsregierung das Ersuchen zu richten, zur Ermöglichung einer festlichen Begehung des Schillertags am 9. Mai 1906 für sämtliche Einschänkung des Unterrichts in öffentlichen Schulen und der Verhandlungen vor Gerichts- und Verwaltungsstellen besorgt zu sein.

Dem Staatsanzeiger zufolge hat das Kultusministerium angeordnet, daß am 9. Mai in sämtlichen Schulen eine Schillerfeier stattfindet.

Reichstags-Brief.

Berlin, 12. Jan.

Staatssekretär Dr. Lieberding sah auch heute einsam hinter dem Bundestratstisch und im Hause war es leer und still. Die Wünsche des Zentrums bezüglich geordneter statistischer Mitteilungen über die Beschäftigung

von Sträflingen hatten sich zu einer Resolution verdichtet. Herr Dr. Ablas von der Freiwirtschaftlichen Volkspartei wollte die Engelmacherei im Reime erlösen und tabette die Propaganda der sogenannten Württicher gegen die Geschworenen vom Richterstuhl aus, in der ihm nicht nur Herr Hilpert, sondern auch Herr Lieberding beipflichtete. Herr Kaempff wollte die Wechselproteste reformieren, was der Staatssekretär auch versprach. Arthur Stadthagen repräsentierte einen geschmackvoll arrangierten Blumenstrauß juristischer Merkwürdigkeiten. Im bunten Turdcheinand erschienen die „Redakteure“ auf einer Stufe mit „Fälschern, Betrügnern, Spitzbuben“ und „ähnlichen Typen der bürgerlichen Gesellschaft“; der ritterliche Herr Rußrat und die wehrlose Frau Biermann, das Korbblechen mit kalter Bohnensuppe, ausgepokerte Urteile, Richter als Organe der besitzenden Klassen, nochmals Herr Rußrat als Anhänger der Goldwährung beim Pokern, einem Spiel, das von allen Spielen die geringste Dosis von Verstand bei seinen Teilnehmern erfordert, Streifposten, hunderte und aber hunderte von der Polizei denunzierter Arbeiter, grüne Wagen, der Schutzmann als Provokateur des Aufruhrs, das Judenhäus für Arbeiter und kleine Geldstrafen für die Besitzenden. Nach Herr Stadthagen erhob sich der obdenburgische Geh. Staatsrat Buchholz. Redner betonte, die letzte Instanz noch nicht gesprochen habe. Er meint, das Vorgehen Biermanns sei aus ehroloser Bestimmung hervorgegangen, um seinem Blatt Absatz zu verschaffen. Mit großer Erregung wies darauf der Zentrumsabgeordnete, der obdenburgische Oberlandesgerichtsrat Burlage die „wahnwitzigen Beschuldigungen“ Stadthagens gegenüber dem obdenburgischen Richterstand zurück. Der „Obdenburger Residenzbote“ ist ein Schandstück an der Ehre der deutschen Presse, ein Revolverblatt, das den Schmutz anderer Blätter, mit persönlichen Verleumdungen garniert, serviert. Zum Schluß unterhielten sich noch die Abgg. Dove, Werner und Staatssekretär Dr. Lieberding über den Strafvollzug, den Zeugniszwang, die Taten für die Geschworenen und das Automobilrecht.

Die Zentrumsfraktion des Reichstags will zum Etat der Post- und Telegraphenverwaltung beantragen: 1) die Sonntagsruhe in erhöhtem Maße durchzuführen, 2) die Maximalarbeitszeit der mittleren und unteren Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung weiter zu beschränken, 3) in der Statistik der Post- und Telegraphenverwaltung eingehende Mitteilungen über die Verhältnisse der Postbeamten in den Kolonien zu machen, und schließlich 4) den Reichskanzler zu ersuchen, gemeinnützigen Arbeit nachweisen in bestimmten Stunden die Benutzung der Fernsprecheinrichtungen gegen mäßige Vergütung zu ermöglichen.

Politische Rundschau.

Württemberg. In der volkswirtschaftlichen Kommission teilte der Vorsitzende mit, daß die Kommission sich demnächst auch mit dem neuen Eisenbahnbaukreditgesetz zu befassen haben wird, welches Forderungen für die Bahnbauten Göppingen-Gmünd, Welzheim-Schorndorf, Kirchheim-Weilheim und Herrenberg-Tübingen enthalten wird. Die Erläuterung für den Umbau des Stuttgarter Hauptbahnhofes soll einem besonderen Kreditgesetz vorbehalten bleiben.

Für die wiederholt eingereichte Bitte des Verbandes württ. und hohenzollernischer Müller um Einführung verschiedener Frachtsätze für Mehl und Getreide auf den Eisenbahnen wurde die Bestellung eines Referenten bis auf weiteres zurückgestellt, nachdem verschiedene Kommissionsmitglieder die Uebernahme eines Referats abgelehnt hatten.

Frankreich. Ministerpräsident Combes hat jeden Versuch, ihn zur freiwilligen Demission zu bestimmen, entschieden abgelehnt.

— Gegen Doumer. Der Volkzugsausschuß der radikal-republikanischen und der radikal-sozialistischen Partei nahm eine Erklärung an, die besagt, Doumer habe selbst seinen Austritt aus der Partei vollzogen, indem er bei der Präsidentenwahl in der Kammer als Kandidat der Rechten und der Nationalisten gegen den tapferen und treuen Republikaner Brisson auftrat.

Die Eisenbahnbetriebsmittelgemeinschaft.

Berlin, 12. Januar. Die Verhandlungen sind gestern beendet worden; ein endgültiger Abschluß ist noch nicht erfolgt, da es sich vorerst um einen unverbindlichen Meinungsaustausch zwischen den beteiligten Regierungen handelt, doch wurden in eingehenden Beratungen die Grundzüge für weitere Verhandlungen vereinbart.

Aus dem Ruhr-Revier.

Essen, 13. Jan. Die Delegiertenversammlung der Bergarbeiter nahm eine Resolution an, in der das disziplinslose Vorgehen der Gewerkschaften streng verurteilt wurde. Die Streikenden werden aufgefordert, weiter zu streiken, doch soll vorerst auf keinen weiteren Zechen in Ausstand getreten werden. Sollte die Forderung an die Regierung um Eingriff in die Lage der Bergarbeiter bis zum 16. Jan. nicht beantwortet werden, so wird am 17. Jan. die gesamte Bergarbeiterschaft die Arbeit niederlegen. — Vom Osten sind Extrazüge mit Schutzleuten gekommen, die die Arbeitswilligen bei der Arbeit schützen sollen.

Essen a. R., 12. Januar. Die Gesamtzahl der Ausständigen der Morgen- und Mittagschicht wird auf 51.453 Mann auf 75 Schächten bzw. Schächelanlagen beziffert.

Bochum, 12. Jan. Angeblich wurde im Mülheimer Revier der Generalstreik proklamiert.

Der Kolonialkrieg in Südwestafrika.

Berlin, 12. Jan. Ein Telegramm aus Windhof meldet: In dem Gefechte bei Grogabas vom 2. bis